

# Verzeichnis der erlaubten Hilfsmittel Qualifikationsverfahren 2024

Kaufmann / Kauffrau E-Profil mit BM1

Prüfungsfach	Hilfsmittel
Deutsch schriftlich	Rechtschreibwörterbuch (ohne persönliche Notizen), Markierungen und Unterstreichungen und Reiter sind erlaubt.
Deutsch mündlich	Keine Hilfsmittel
Mathematik	Taschenrechner ohne CAS, mit elementaren Finanzfunktionen, nicht grafikfähig. Formelsammlung (wird mit den Prüfungsaufgaben abgegeben).
Finanz- und Rechnungswesen	Taschenrechner ohne CAS, mit elementaren Finanzfunktionen, nicht grafikfähig. Erforderliche Beilagen wie Gesetzestexte, Formelsammlung, etc., werden mit den Prüfungsunterlagen abgegeben.
Wirtschaft und Recht	<ul style="list-style-type: none"><li>– Taschenrechner ohne CAS, mit elementaren Finanzfunktionen, nicht grafikfähig.</li><li>– Gesetzbuch (ZGB/OR/SchKG)</li><li>– Im Gesetzbuch dürfen folgende Notizen und Ergänzungen angebracht werden:<ul style="list-style-type: none"><li>– Reiter mit stichwortartiger Beschriftung</li><li>– Markierungen und Unterstreichungen (bspw. mit Leuchtstift)</li><li>– stichwortartige Definition von juristischen Begriffen</li><li>– stichwortartige Verweise auf andere Artikel</li></ul></li></ul>

## Richtlinien

- Alle erlaubten Hilfsmittel sind von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst zu beschaffen und mitzubringen. Für das einwandfreie Funktionieren des Taschenrechners sind die Benutzenden verantwortlich.
- Tritt eine Störung am Taschenrechner auf, so besteht kein Anspruch auf eine Prüfungsverlängerung, eine Nachprüfung oder auf ein Ersatzgerät.
- Jedes Hilfsmittel darf nur von einer Kandidatin/einem Kandidaten benützt werden.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen während der Prüfungen keine elektronischen Kommunikationsmittel (Handy/Smartphone, Smartwatch, Smartglasses usw.) bei sich tragen.

## Unerlaubte Hilfsmittel, Verstöße

Bringt eine Kandidatin/ein Kandidat unerlaubte Hilfsmittel mit oder verstösst sie/er gegen die Vorschriften der Prüfungsleitung, so hat die örtliche Prüfungsbehörde den Vorfall zu untersuchen. Ist der Tatbestand erwiesen, so trifft sie, sofern die kantonale Gesetzgebung nichts Anderes vorsieht, eine der folgenden Massnahmen:

- Bewertung der betreffenden Position mit der Note 1
- Ungültigerklärung der Prüfung im betreffenden Fach
- Ungültigerklärung der gesamten Prüfung